

14.09.2009

Presseinformation Schulanfänger 2010/2011

Pressemitteilung 06/2009
der Sächsischen Bildungsagentur,
Regionalstelle Chemnitz



Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 sind alle Kinder, **die bis zum 30.06.2010 das 6. Lebensjahr vollenden**, schulpflichtig.

Nach § 27 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen gelten auch Kinder, die bis zum 30.09.2010 das 6. Lebensjahr vollendet haben **und** von den Eltern angemeldet werden, als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Feststellung der Schulfähigkeit nach schulärztlichen und pädagogischen Gesichtspunkten ist nach § 26 a Abs. 4 und § 27 des Sächsischen Schulgesetzes vorgeschrieben. Über die Schulfähigkeit entscheidet der Schulleiter.

Dazu werden alle Eltern der Schulanfänger ab Oktober 2009 mit ihrem Kind in die Grundschule, die das Kind nach § 25 des Sächsischen Schulgesetzes besuchen wird, schriftlich eingeladen.

Eltern, die aus besonderen Gründen (z. B. Wohnungswechsel, Namensänderung etc.) keine Einladung erhalten, werden gebeten, ab März 2010 Kontakt mit der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Chemnitz Referat 22 Postfach 1334 09072 Chemnitz unter Telefon Nummer 0371 5366-232 oder -211 aufzunehmen.

Pressesprecher: Heike Scherf
Tel.: 0371/5366-105, Fax: 0371/5366-492
E-Mail: Heike.Scherf@sba.smk.sachsen.de
Sächsische Bildungsagentur: www.sachsen-macht-schule.de/sba/